

Haushaltsplan der Stadt Ratingen 2013

Haushaltführung

Prinzip der Kameralistik

Die Kameralistik beruht auf der Abbildung von Zahlungsströmen, in der zahlungswirksame Einnahmen und Ausgaben eine Verbuchung auslösen. Somit herrscht Synchronität zwischen Zahlungs- und Vermögensebene. Die **betriebswirtschaftliche Abgrenzung zwischen Einnahme und Einzahlung einerseits und Ausgabe und Auszahlung andererseits entfällt**, wodurch die Kameralistik Charaktereigenschaften der Einnahmenüberschussrechnung aufweist. Es erfolgt kein buchmäßiger Ausweis des Inventars, die Bilanzierung und Bewertung von Vermögen und Schulden entfällt. Insofern steht die Kameralistik im Gegensatz zur Doppik, die Ausgaben und Auszahlungen beziehungsweise Einnahmen und Einzahlungen asynchron abgrenzt.

Allerdings ist dies bei der kommunalen Kameralistik, der kameralistischen Buchführung, wie sie die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland seit 1975 anwenden, anders. Hier wird analog der Doppik doppelt gebucht, allerdings auf einem Konto im Soll und im Ist. Dadurch ist gewährleistet, dass im Ist die Einzahlungen und Auszahlungen verbucht werden, im Soll im Verwaltungshaushalt Aufwendungen und Erträge (in bestimmten Fällen zudem kalkulatorische Kosten). Im Vermögenshaushalt werden im Soll Einnahmen und Ausgaben verbucht. Jedoch werden für alles die "umgangssprachlichen" Begriffe Einnahmen und Ausgaben verwendet.

Ausgangspunkt in der Kameralistik ist der Haushaltsplan, in dem Einnahmen und Ausgaben einer Rechnungsperiode gegenübergestellt werden. In Deutschland ist der Haushaltsplan die Gesamtheit von Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt. Im Verwaltungshaushalt erfolgt die Verbuchung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht das Vermögen berühren (z. B. Steuer- und Gebühreneinnahmen, Personalausgaben, Zuweisungen an Finanzausgleichssysteme). Im Vermögenshaushalt werden solche Einzahlungen und Auszahlungen verbucht, die die Vermögensebene der Körperschaft berühren (z. B. Kauf oder Verkauf von Grundstücken, Kreditaufnahme, Anschaffung von Anlagegütern).

Bei den Kommunen (Städten, Gemeinden, Landkreisen) steht ebenfalls der Haushaltsplan im Mittelpunkt. Hier werden im Verwaltungshaushalt die "laufenden Einnahmen und Ausgaben" veranschlagt, im Vermögenshaushalt werden die einzelnen Investitionsmaßnahmen (Output) und der Input, der für die Realisierung der Investitionen notwendig ist und dessen Finanzierung veranschlagt.

Es besteht das Gesamtdeckungsprinzip, nach dem Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe entgegenstehen müssen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird durch die Zuweisung an oder Auflösung von Rücklagen im Vermögenshaushalt in entsprechender Höhe ausgeglichen. Als Folge sind die Summen aus Einnahmen und Ausgaben immer identisch.

Haushaltführung

Prinzip der Doppik

Eine Renaissance erfuhr der Begriff Doppik in Deutschland mit der Einführung der doppelten Buchführung in der öffentlichen Verwaltung auf Länderebene, um den Unterschied zur bisherigen kameralen Buchführung (Kameralistik) klarzustellen. Derzeit haben lediglich Bremen[1], Hamburg[2] und Hessen[3] in der Landesverwaltung auf ein doppisches System umgestellt.

In Abgrenzung zu der in der Privatwirtschaft üblichen doppelten Buchführung mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird bei der in der öffentlichen Verwaltung praktizierten Doppik ein so genanntes 3-Komponenten-Modell verwendet. Dieses umfasst die Vermögensrechnung (entspricht der Bilanz), Ergebnisrechnung (entspricht der GuV) und Finanzrechnung (entspricht vereinfacht der klassischen kameralen Rechnung), die durch ein vierter Modul - der Kosten- und Leistungsrechnung - zu einem 4-Komponenten-Modell ergänzt werden kann (Integrierte Verbundrechnung).

Doppik auf kommunaler Ebene

Die gegenwärtige Einführung der Doppik in der öffentlichen Verwaltung der Kommunen soll die besonderen Bedingungen der Kommunalpolitik berücksichtigen. So wird gefordert, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen zu wirtschaften. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden dieser Anforderung entsprechend angepasst.

Dem wird entgegen gehalten, dass Wirtschaften zu Lasten nachfolgender Generationen nichts mit dem Buchhaltungssystem zu tun hat. Etwas anderes ist die Frage, ob man dieses Wirtschaften zu Lasten kommender Generationen im Rahmen des Buchhaltungssystems abbilden kann. Dies kann man, sowohl mit der kommunalen Kameralistik als auch mit der kommunalen Doppik.



Auf einen Blick: Haushaltsreformen in Deutschland

[2. April 2013]

	Bezeichnung des Reformprojekts	Reformmodell	MHR-Grobkonzept	MHR-Feinkonzept	Neuausrichtung MHR-Projekt	Kernelemente des neu ausgerichteten Reformmodells
Bund	Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (MHR)	erweiterte Kameralistik	vorgelegt im Juli 2008	vorgelegt im Juni 2009	beschlossen im Jahr 2010	- KLR (nicht flächendeckend) - Vermögensrechnung
Bundesland	Landesebene		Kommunale Ebene			
	Bezeichnung des Reformprojekts	Reformmodell	Bezeichnung des Reformprojekts	Reformmodell	Doppischer Haushaltsp- lan/Jahresabschluss verpflichtend ...	Gesamt-/Konzernabschluss verpflichtend ...
Baden-Württemberg	Neue Steuerungsinstrumente (NSI)	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	Doppik	ab 2016	ab 2018
Bayern	Neue Steuerungselemente	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Finanzwesen (NKFW)	Option: Doppik oder Kameralistik	---	ab dem fünften doppisch geführten Haushaltsjahr; frühestens ab 2012 (falls Umstellung auf Doppik)
Berlin	---	erweiterte Kameralistik	[siehe Landesebene]			
Brandenburg	Neues Finanzmanagement (NFM)	erweiterte Kameralistik	Kommunale Doppik	Doppik	ab 2011	ab 2013
Bremen	Integriertes Öffentliches Rechnungswesen (IÖR)	Doppik	[siehe Landesebene]			
Hamburg	Projekt Doppik/ Neues Haushaltswesen Hamburg (NHH)	Doppik	[siehe Landesebene]			
Hessen	Neue Verwaltungssteuerung (NVS)	Doppik	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS)	Doppik	ab 2009/2015	ab 2015/2021
Mecklenburg-Vorpommern	Landes-Kosten-Leistungsrechnung Mecklenburg-Vorpommern (Landes-KLR M-V)	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	Doppik	ab 2012	ab dem dritten doppisch geführten Haushaltsjahr
Niedersachsen	Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN)	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)	Doppik	ab 2012	ab 2012
Nordrhein-Westfalen	Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung. Neues Rechnungswesen (EPOS.NRW)	Doppik	Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	Doppik	ab 2009	ab 2010
Rheinland-Pfalz	---	erweiterte Kameralistik	Kommunale Doppik	Doppik	ab 2009	ab 2013
Saarland	Neue Steuerung	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)	Doppik	ab 2010	ab 2014
Sachsen	Neues Steuerungsmodell (NSM)	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	Doppik	ab 2013	ab 2016
Sachsen-Anhalt	Neue Steuerungsinstrumente (NSI)	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	Doppik	ab 2013	ab 2016
Schleswig-Holstein	Neue Steuerung	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)	Option: Doppik oder erweiterte Kameralistik	---	ab dem sechsten doppisch geführten Haushaltsjahr (falls Umstellung auf Doppik)
Thüringen	---	erweiterte Kameralistik	Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)	Option: Doppik oder Kameralistik	---	ab dem dritten doppisch geführten Haushaltsjahr (falls Umstellung auf Doppik)

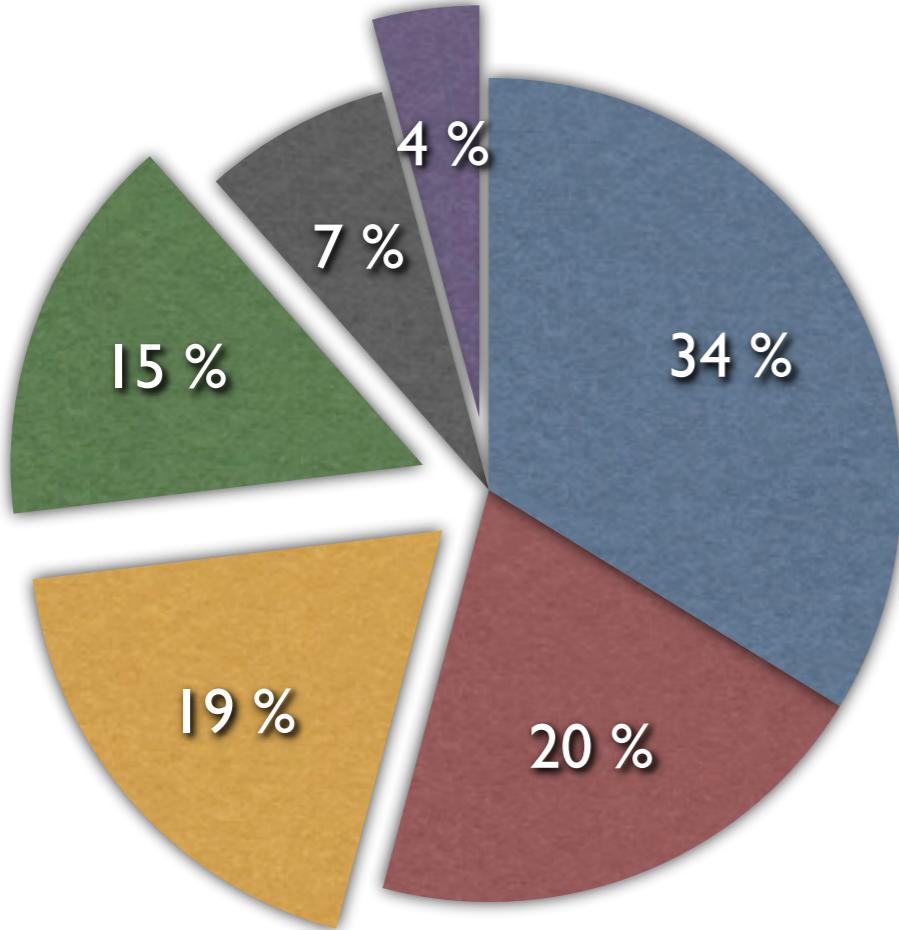
Detaillierte Informationen zu den Haushaltsreformen in Deutschland finden Sie unter:

» <http://www.haushaltssteuerung.de/haushaltsreform-deutschland.html>

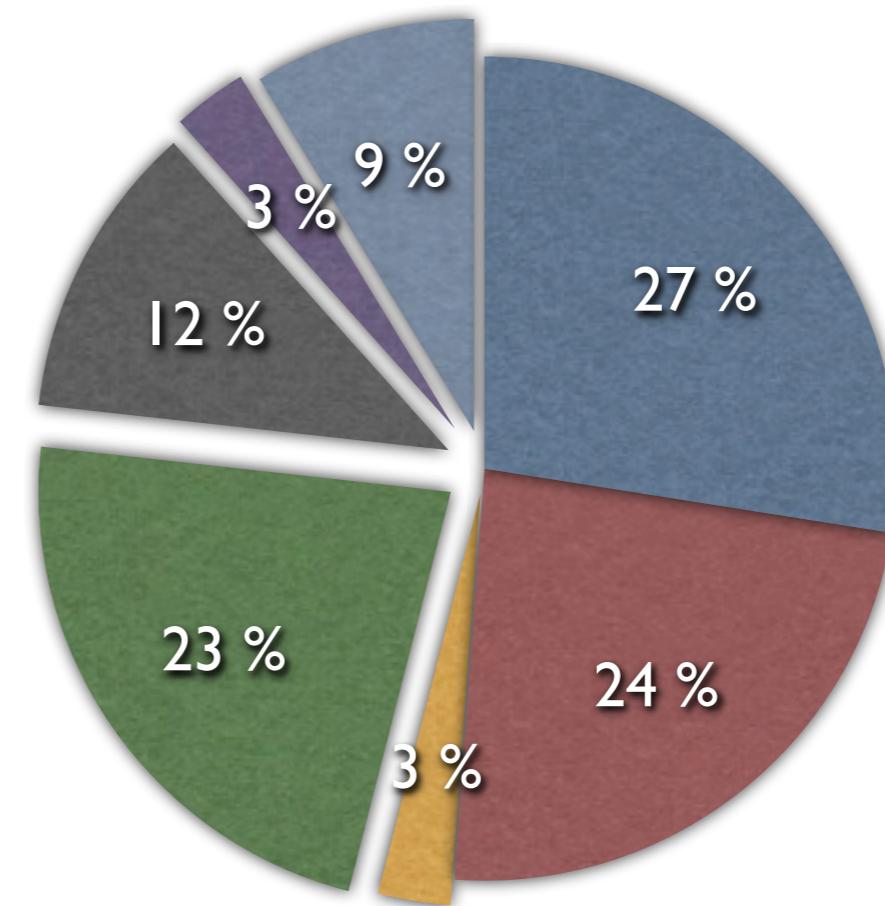
Einnahmen vs. Ausgaben

- Gewerbe-Steuer
- Einkommenst. (Gemeindeanteil)
- Übrige Erträge (Stadtwerke, NRW Zuschüsse)
- Gebühren/Entgelte (kostendeckend)
- Grundsteuer
- Erträge Sonderposten (Zuschüsse)

- Personal
- übr. Aufwendungen (HartzIV, KiTa Zuschüsse, Transfer Verbände, Vereine)
- Dt. Einheit Soli
- Kreisumlage
- Sachaufwendungen
- Gwerbest. Umlage
- Abschreibungen



~ 61% ist durch den Stadtrat steuerbar



~ 56% ist durch den Stadtrat steuerbar

Gewerbesteuerberechnung

Beispiel

$$\text{Gewerbeertrag} = € 1.000,00 \times 3,5\% = € 35,00 \text{ (= Gewerbesteuermessbetrag)}$$

Gewerbesteuermessbetrag \times Gewerbesteuer-Hebesatz

$$€ 35,00 \times 400\% = € 140,00$$

Hebesatz der Stadt Ratingen

d.h. der Gewerbeertrag aller in Ratingen ansässigen Firmen wird mit $\sim € 572$ Mio angesetzt

oder umgekehrt, jede Millionen an Gewerbeertrag bringt der Stadt Ratingen $\sim € 140.000,00$ an Gewerbesteuereinnahmen

Aber, die Anhebung des Hebesatzes um 50 Punkte würde $€ 10$ Mio Mehreinnahmen bedeuten

Hebesätze NRW

Platz	Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz 2010	Gewerbesteuerhebesatz 2011	Platz	Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz 2010	Gewerbesteuerhebesatz 2011
1	Bottrop, Stadt	490	490	41	Dormagen, Stadt	440	440
2	Duisburg, Stadt	490	490	42	Düsseldorf, Stadt	440	440
3	Hagen, Stadt	465	490	43	Erfurt, Stadt	420	440
4	Hattingen, Stadt	470	490	44	Gladbeck, Stadt	440	440
5	Oberhausen, Stadt	490	490	45	Gummersbach, Stadt	440	440
6	Witten, Stadt	440	490	46	Hürth, Stadt	440	440
7	Dorsten, Stadt	460	480	47	Iserlohn, Stadt	440	440
8	Essen, Stadt	480	480	48	Krefeld, Stadt	440	440
9	Gelsenkirchen, Stadt	480	480	49	Meerbusch, Stadt	440	440
10	Herne, Stadt	460	480	50	Menden (Sauerland), Stadt	440	440
11	Marl, Stadt	480	480	51	Velbert, Stadt	440	440
12	Mülheim an der Ruhr, Stadt	470	480	52	Wesel, Stadt	440	440
13	Köln, Stadt	475	475	53	Bielefeld, Stadt	435	435
14	Castrop-Rauxel, Stadt	470	470	54	Dinslaken, Stadt	434	434
15	Lünen, Stadt	470	470	55	Bocholt, Stadt	403	432
16	Recklinghausen, Stadt	450	470	56	Lüdenscheid, Stadt	432	432
17	Sankt Augustin, Stadt	470	470	57	Minden, Stadt	432	432
18	Troisdorf, Stadt	440	470	58	Arnsberg, Stadt	423	431
19	Dortmund, Stadt	468	468	59	Bad Salzuflen, Stadt	420	430
20	Hamm, Stadt	465	465	60	Eschweiler, Stadt	430	430
21	Bergheim, Stadt	460	460	61	Herten, Stadt	430	430
22	Bergisch Gladbach, Stadt	455	460	62	Lippstadt, Stadt	430	430
23	Bochum, Stadt	460	460	63	Pulheim, Stadt	420	430
24	Bonn, Stadt	460	460	64	Rheine, Stadt	403	430
25	Kerpen, Stadt	460	460	65	Ahlen, Stadt	425	425
26	Leverkusen, Stadt	460	460	66	Detmold, Stadt	422	422
27	Moers, Stadt	460	460	67	Stolberg (Rhld.), Stadt	420	420
28	Münster, Stadt	440	460	68	Willich, Stadt	410	420
29	Solingen, Stadt	450	460	69	Euskirchen, Stadt	418	418
30	Wuppertal, Stadt	440	460	70	Ibbenbüren, Stadt	403	411
31	Bergkamen, Stadt	450	450	71	Gütersloh, Stadt	403	403
32	Düren, Stadt	450	450	72	Herford, Stadt	403	403
33	Grevenbroich, Stadt	450	450	73	Paderborn, Stadt	403	403
34	Mönchengladbach, Stadt	450	450	74	Hilden, Stadt	400	400
35	Remscheid, Stadt	450	450	75	Ratingen, Stadt	400	400
36	Siegen, Stadt	450	450	76	Langenfeld (Rheinland), Stadt	360	360
37	Unna, Stadt	450	450				
38	Viersen, Stadt	450	450				
39	Aachen, Stadt	445	445				
40	Neuss, Stadt	445	445				



Wirtschaft

- ↗ Monheim am Rhein Plus
- Gewerbesteuer
- Standort
- Gewerbeflächen
- Einzelhandel
- Service für Unternehmen
- Kontakt
- Immobilienservice
- Branchenverzeichnis und Stadtplan

Mit niedrigster Gewerbesteuer zu mehr Arbeitsplätzen

Gewerbesteuer beträgt nur noch 300 Punkte

Rückwirkend zum 1. Januar 2012 hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein den Gewerbesteuersatz auf 300 Punkte gesenkt. Möglich wurde das durch hohe Gewerbesteuer-Nachzahlungen im Jahr 2011, die zu einem beträchtlichen Haushaltsüberschuss führten. Auch der Haushalt 2012 ist ausgeglichen.

Rat und Verwaltung nutzten die gute Ausgangslage zu einer landes- und bundesweit beachteten Entscheidung: Monheim am Rhein hat jetzt den niedrigsten Gewerbesteuersatz in Nordrhein-Westfalen. Viele Unternehmen interessieren sich bereits für eine Ansiedlung in Monheim am Rhein.

Mit den erheblich verbesserten Standortbedingungen folgt eine Anpassung der Ansiedlungsstrategie und Flächenpolitik, um in den nächsten drei bis fünf Jahren die Gewerbesteuereinahmen weiter zu steigern und den wirtschaftlichen Strukturwandel abzuschließen.

Die Senkung des Gewerbesteuersatzes von 435 auf 300 Punkte wird von der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf begrüßt. „Die Stadt begrüßt damit ihr erklärtes Ziel, die Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen zu verbessern und neue attraktive Firmen im Stadtgebiet anzusiedeln“, so Dr. Udo Siepmann, Hauptgeschäftsführer der IHK.



Entwicklung der Gewerbesteuer in Monheim am Rhein und Nachbarstädten

Kontakt



Thomas Waters

Bereichsleitung
Wirtschaftsförderung
und Stadtplanung

Telefon: (02173) 951-610

Telefax: (02173) 951-25610

✉ TWaters@monheim.de



Oliver Brügge

Abteilungsleitung
Wirtschaftsförderung

Gewerbeansiedlung,
Einzelhandels-, Standort-
und Projektentwicklung

Telefon: (02173) 951-621

Telefax: (02173) 951-25621

✉ OBruegge@monheim.de

Gewerbesteuervergleich

PDF [Gewerbesteuerhebesätze Nordrhein-Westfalen 2012](#)
(Quelle IHK Köln)

↗ [Gewerbesteuer-Rechner Nordrhein-Westfalen](#)

Stadtprofil	Wirtschaft	Kinder und Familie	Kultur und Bildung	Freizeit und Tourismus	Rathaus		SUCHE: <input type="text" value="Suchbegriff"/> 
Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ↗ Monheim am Rhein Plus → Gewerbesteuer → Standort → Gewerbegebiete <ul style="list-style-type: none"> → Rheinpark → Rheinpark Carree Monheim → Business-Center → Im Weidental → Am Knipprather Busch → Entwicklungsfläche Menk → Entwicklungsfläche S&B → Entwicklungsfläche UCB → Einzelhandel → Service für Unternehmen → Kontakt → Immobilienservice → Branchenverzeichnis und Stadtplan 		<h2>Gewerbegebiete</h2> <p>Die Stadt Monheim am Rhein bietet interessierten Investoren und Unternehmen eine große Auswahl attraktiver Standorte für alle Branchen und Betriebsgrößen. In den städtischen Gewerbegebieten stehen repräsentative Flächen mit Rheinblick im Rheinpark, Grundstücke mit optimaler Lage zur Autobahn im Weidental und preisgünstige Gewerbegebiete im Knipprather Busch zur Auswahl.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Wasserachse im Rheinpark</p> </div> <div style="width: 45%;">  <p>Rheinpark Carree Monheim</p> <p>Exklusive Büroflächen mit Blick auf den Rhein.</p> <p>→ mehr</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Business-Center</p> <p>Büroflächen ab 18 m² im Rheinpark Carree Monheim</p> <p>→ mehr</p> </div> <div style="width: 45%;">  <p>Im Weidental</p> <p>Ecolab zieht ins Gewerbegebiet Im Weidental</p> <p>→ mehr</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Am Knipprather Busch</p> <p>Gewerbegebiete ab 80 Euro pro Quadratmeter.</p> <p>→ mehr</p> </div> <div style="width: 45%;">  <p>Entwicklungsfläche Menk</p> <p>Arbeiten und Wohnen am See</p> <p>→ mehr</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Entwicklungsfläche S&B</p> <p>Bürostandort mit perfekter Anbindung.</p> <p>→ mehr</p> </div> <div style="width: 45%;">  <p>Entwicklungsfläche UCB</p> <p>Creativ Campus für erfolgreiches Arbeiten.</p> <p>→ mehr</p> </div> </div>					
<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 5px; font-weight: bold;">Kontakt</div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Oliver Brügge Abteilungsleitung Wirtschaftsförderung Gewerbeansiedlung, Einzelhandels-, Standort- und Projektentwicklung Telefon: (02173) 951-621 Telefax: (02173) 951-25621 ✉ OBruegge@monheim.de</p> </div> <div style="width: 45%;">  <p>Thomas Zitzmann Gewerbeansiedlung, ImmobilienService, Bestandsentwicklung Telefon: (02173) 951-625 Telefax: (02173) 951-25625 ✉ TZitzmann@monheim.de</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Manuela Deppenweiler Gewerbeansiedlung, ImmobilienService und Netzwerke Telefon: (02173) 951-636 Telefax: (02173) 951-25636 ✉ MDeppenweiler@monheim.de</p> </div> </div>							



Foto: Achim Blazy

Bürgerservice, Rat, Verwaltung

Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

Familie, Gesellschaft, Bildung, Soziales

Umwelt, Planen, Bauen, Wohnen

Wirtschaft, Internationales

🔍

Sie sind hier: » Startseite » Wirtschaft, Internationales » Industrie- und Gewerbegebäuden

- Wirtschaftsförderung

- Zahlen, Daten, Fakten

Industrie- und Gewerbegebäuden

- Gewerbeimmobilien-Börse

- Impressionen

- Adressen & Links

- Gewerbeangelegenheiten

- Einkaufen in Ratingen

- Partnerstädte

- Internationale Schulen

- Internationale Clubs

Industrie- und Gewerbegebäuden

Hier erhalten Sie Informationen zu städtischen und privaten Immobilienobjekten.

GE/GI-Flächen

insgesamt: 485.000 qm

kurzfristig: 130.000 qm

mittelfristig: 175.000 qm

langfristig: 180.000 qm

Grundstückspreis für Industrie- und Gewerbegebäude: 130,00 - 250,00 Euro je qm

Büromiete: 8,00 - 13,00 Euro je qm

Lagermiete: 3,50 - 5,00 Euro je qm

Grundstückspreis für Wohnungsbau: 345,00 - 365,00 Euro je qm

Grundstückspreis für Einfamilienhaus-Baufläche: 240,00 - 365,00 Euro je qm

(Stand: 30.06.2012)

Bitte kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartner der Wirtschaftsförderung!

Gewerbeimmobilien-Börse

Sie suchen neue Büroflächen für Ihren Betrieb? Informieren Sie sich in unserer Datenbank über aktuelle Angebote in Ratingen von privaten Eigentümern und kooperierenden Immobilienmaklern. Dieses Angebot ist ein kostenloser Service der städtischen Wirtschaftsförderung.

[Weiterlesen »](#)



Büro des Bürgermeisters

Nähtere Informationen über eine Auswahl bedeutender gewerblicher Projektentwicklungen und Investitionen am Standort Ratingen finden Sie auch unter





Foto: Achim Blazy

Bürgerservice, Rat, Verwaltung

Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

Familie, Gesellschaft, Bildung, Soziales

Umwelt, Planen, Bauen, Wohnen

Wirtschaft, Internationales

Suchbegriff



Sie sind hier: » Startseite » Wirtschaft, Internationales » Industrie- und Gewerbegebächen » Gewerbeimmobilien-Börse

 STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Büro des Bürgermeisters

- Wirtschaftsförderung
- Zahlen, Daten, Fakten
- Industrie- und Gewerbegebächen

Gewerbeimmobilien-Börse

Nutzen Sie den Service unserer kostenfreien Gewerbeimmobilien-Börse!

Sie suchen neue Büroflächen für Ihren Betrieb? Informieren Sie sich in unserer Datenbank über aktuelle Angebote in Ratingen von privaten Eigentümern und kooperierenden Immobilienmaklern.
Dieses Angebot ist ein kostenloser Service der städtischen Wirtschaftsförderung.

Standort:

Breitscheid
Homberg
Hösel
Lintorf
Mitte
Ost
Tiefenbroich
West

Objektart:

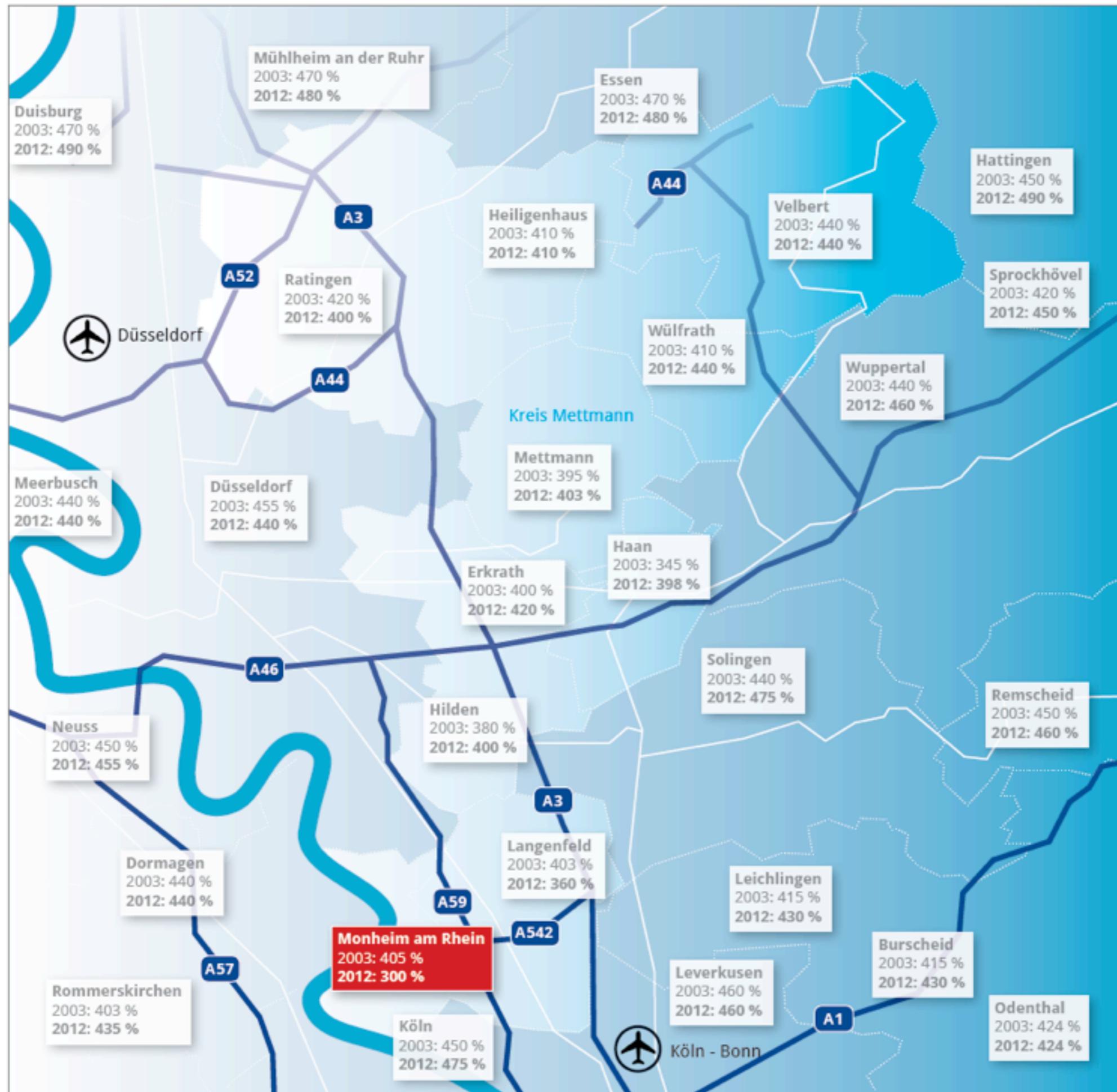
Büro
Ladenlokale

-->> Suche Abschicken <<<---

Suchformular leeren und alle Gewerbegebächen anzeigen

Nr	Lage	Standort	Groesse	Miete_pro_qm	Provision	Objektart
101	Calor Carré, Bahnstraße/Calor- Emag-Straße	Mitte	teilbare 3.000	ab 11,50	frei	Büro
102	Calor-Emag-Straße	Mitte	teilbare 2.176			Büro
103	Europaring	Mitte	teilbare 360	ab 9,90	frei	Büro
105	Eutelis-Platz	Mitte	teilbare 2.330	9,50	frei	Büro
107	Kreuzerkamp, Polygon-City	Mitte	teilbare 3.691	9,00	frei	Büro
108	Am Schimmersfeld, Tricom	Tiefenbroich	teilbare 1.193	11,50		Büro
109	Christinenstr.	Tiefenbroich	teilbare 1.600	7,50 - 8,50	frei	Büro

Entwicklung der Gewerbehebesteuersätze in Monheim am Rhein und der Region (2003 und 2012)





Ranking	Stadt/ Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz 2012 in Punkten
1	Monheim am Rhein	300
2	Langenfeld	360
3	Haan	398
4	Hilden	400
4	Ratingen	400
5	Mettmann	403
6	Heiligenhaus	410
7	Erkrath	420
8	Odenthal	424
9	Leichlingen	430
10	Burscheid	430
10	Rommerskirchen	435
11	Düsseldorf	440
11	Velbert	440
11	Wülfrath	440
11	Dormagen	440
11	Merrbusch	440
12	Sprockhövel	450
13	Neuss	455
13	Remscheid	460
14	Leverkusen	460
14	Wuppertal	460
15	Solingen	475
15	Köln	475
16	Mühlheim a. d. Rh.	480
16	Essen	480
17	Duisburg	490
17	Hattingen	490